



STAND: 18.03.2020, 14.30 Uhr

Zusammenfassung aller bisher bekannten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für Kulturschaffende:

!NEU!

- Der Nothilfefonds der Deutschen Orchesterstiftung spricht notleidenden Musiker/-innen einmalig 500 Euro zu. Gleichzeitig wird um Spenden für den Fond gebeten. Der Antrag auf Auszahlung erfolgt online unter: <https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds>
- Noch bis Ende März können Künstlerinnen und Künstler regulär ihr voraussichtliches Arbeitseinkommen für die Künstlersozialkasse korrigieren und somit einen geringeren Beitrag zahlen. <https://bit.ly/38V6A2g>
- ver.di empfiehlt – am Beispiel der Schriftsteller – für selbstständige und freie Kulturschaffende, eine Ausfalldokumentation. Künstler sind dazu angehalten, abgesagte Veranstaltungen, Stipendien, o.ä. mit Datum, Zeit- und Gehaltsangaben sowie Veranstalter zu dokumentieren und ihren Anteil am Jahresgesamtumsatz zu schätzen. Sollte es eine Notfallförderung geben, kann die Dokumentation eingereicht werden. <https://bit.ly/2IV1skj>
- Auch die Stundung oder das Herabsetzen von laufenden Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer kann Linderung verschaffen. Dies kann vom zuständigen Finanzamt auf Antrag genehmigt werden. Es wird empfohlen anzurufen.
- Erste Handlungsempfehlungen zur Abwehr von Clubinsolvenz: <https://bit.ly/3dbBy9R>

1. Umfrage des Deutschen Musikrats über die Auswirkungen der Corona-Krise auf Kulturschaffende: ! <https://bit.ly/2vw1ImF>
2. Für Veranstalter (Sofortmaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Abfederung der Belastungen durch COVID-19) <http://bit.ly/2U2KKUY>
3. Leitfaden für Freischaffende vom DOV: ! <https://bit.ly/33pOhBh>
4. Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) bietet Inhaber/-innen eines Wahrnehmungsvertrags aus der freien Szene, die durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen Honorarausfälle erlitten haben, eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro. Betroffene wenden sich zur Beantragung und Glaubhaftmachung bitte direkt an die GVL. ! bit.ly/38RONsF
6. Übungsleiter-Pauschale 2020 (in Sachsen-Anhalt): Fristverlängerung für die Anträge bis 31.05.
7. (Informationen vom Verband deutscher Musikschulen) Regelungen zu Gehältern/Honoraren bei angeordneter Musikschulschließung: Selbstständige (wie z.B. Honorarlehrkräfte) können bei einer angeordneten Musikschulschließung oder Quarantäne – mit einer schriftlichen Bestätigung – direkt bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Entschädigung stellen. Sie erhalten dann eine Entschädigung, deren Höhe sich an ihrem

Dachverband des Musiklebens in Sachsen-Anhalt

Laienmusizieren, Landeswettbewerbe

Jugendarbeit, Auswahlensembles

Mitglied im Deutschen Musikrat



LANDESMUSIKRAT
SACHSEN-ANHALT

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. Gr. Klausstraße 12 06108 Halle (Saale)

letzten Jahreseinkommen bemisst. Diese zahlt die zuständige Behörde direkt an sie aus. Zu beachten ist dabei jeweils, dass alle Anträge schriftlich mit einer Frist von drei Monaten nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit oder nachdem die Arbeit wieder aufgenommen werden kann, gestellt werden muss. Diese Entschädigung greift nicht, wenn die Musikschule ohne behördliche Anordnung selbst entscheidet zu schließen.

Dieser Beitrag wird aktualisiert, wenn es neue wichtige Hinweise gibt.